MULTICOTE 6M 17-13-17+1+ME





ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : MULTICOTE 6M 17-13-17+1+ME

Produktcode : 4321
Produkttyp : Düngemittel
Produktgruppe : EG-DÜNGEMITTEL

Meststoffen groep (PGS7) : 1.2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Private Endverbraucher

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Düngemittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Haifa Chemicals North West Europe BVBA

Generaal de Wittelaan 17

Postfach bus 16

B-2800 Mechelen - Belgium

T +32-15-270811 - F +32-15-270815

NorthWestEurope@haifa-group.com - www.haifa-group.com

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
AMMONIUMNITRAT	(CAS-Nr.) 6484-52-2 (EG-Nr.) 229-347-8 (REACH-Nr) 01-2119490981-27	10,5 - 13,5	Ox. Sol. 3, H272 Eye Irrit. 2, H319

Version: 1.2 DE (Deutsch) 1/7

MULTICOTE 6M 17-13-17+1+ME





Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
AMMONIUMNITRAT	(CAS-Nr.) 6484-52-2 (EG-Nr.) 229-347-8 (REACH-Nr) 01-2119490981-27	(80 <c 2,="" <="100)" eye="" h319<="" irrit.="" td=""></c>

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Die

Lebensfunktionen überwachen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen. Bei

Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser/.../waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser

ausspülen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen. Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei

Bewusstlosiakeit.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Die Exposition durch Zersetzungsprodukte kann gesundheitsschädlich sein.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Schwache Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit. Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei thermischer Zersetzung entsteht: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von

reizenden Gasen und Dämpfen führen. Stickoxide. Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : windseitig nähern. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten. Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Staubbildung vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche

Schutzausrüstung tragen. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Für gute Be- und

Entlüftung sorgen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm).

Nitrilkautschukhandschuhe, Gummihandschuhe. Obwohl keine spezifischen Angaben über Augenreizungen vorliegen, sollte ein für die Verwendungsbedingungen geeigneter Augenschutz bei der Handhabung dieses Produkts getragen werden. EN 166.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung

darf eingreifen.

HAIFA NORTH WEST EUROPE DE (Deutsch) 2/7

MULTICOTE 6M 17-13-17+1+ME

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Maßnahmen bei Staub : windseitig nähern.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der

örtlichen Gesetze entsorgen.

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung

sammeln. Bildung von Staub minimieren. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung

reinigen. Reste mit reichlich Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Bei Gebrauch

nicht essen, trinken oder rauchen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere

exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die

Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte

Sonnenbestrahlung. Behälter dicht verschlossen halten.

Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Düngemittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Expositions-Grenzwerte (OEL) zu keinem Zeitpunkt überschreiten. Für ausreichende Entlüftung sorgen, um die Staubkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. Ausschließlich in einem geschlossenen System handhaben oder für eine entsprechende Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille. Schutzanzug. Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung: dichtschließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2

HAIFA NORTH WEST EUROPE DE (Deutsch) 3/7

MULTICOTE 6M 17-13-17+1+ME

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Sicherstellen, dass alle Emissionen den maßgeblichen Vorschriften zur Luftreinhaltung entsprechen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff
Aussehen : Granulat.
Farbe : Bräunlich.
Geruch : Geruchlos.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : nicht flüchtig

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Nicht anwendbar
Flammpunkt : Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : 400 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar.

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Log Pow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften : Keine direkte Explosionsgefahr.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ammoniak. Stickoxide (NOx) und Schwefeloxide.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Wärme. Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen. Alkalien. Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel.

HAIFA NORTH WEST EUROPE DE (Deutsch) 4/7

MULTICOTE 6M 17-13-17+1+ME





10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

AMMONIUMNITRAT (6484-52-2)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	2980 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuftSchwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuftSensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuftKeimzell-Mutagenität: Nicht eingestuftKarzinogenität: Nicht eingestuftReproduktionstoxizität: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

AMMONIUMNITRAT (6484-52-2)	
NOAEL (oral, Ratte)	> 1500 mg/kg Körpergewicht

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

AMMONIUMNITRAT (6484-52-2)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	> 256 mg/kg Körpergewicht/Tag

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

AMMONIUMNITRAT (6484-52-2)	
LC50 Fische 1	447 mg/l (LC50; 48 h)
LC50 andere Wasserorganismen 1	490 mg/l
EC50 72h algae 1	1700 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

AMMONIUMNITRAT (6484-52-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

AMMONIUMNITRAT (6484-52-2)	
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotenzial	Nicht anwendbar.

12.4. Mobilität im Boden

AMMONIUMNITRAT (6484-52-2)	
Ökologie - Boden	Wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

HAIFA NORTH WEST EUROPE DE (Deutsch) 5/7

MULTICOTE 6M 17-13-17+1+ME

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung muss

gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation entleeren; diesen

Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Entleerte Behälter bleiben gefährlich. Daher alle Sicherheitsvorkehrungen aufrechterhalten.

Nicht in die Kanalisation entleeren; diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend

genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 06 10 02* - Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung : Nicht anwendbar

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

HAIFA NORTH WEST EUROPE DE (Deutsch) 6/7

MULTICOTE 6M 17-13-17+1+ME





14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

- Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

- Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff ≥ 0,1 % / SCL

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Überarbeitungsdatum:17/09/2018

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

HAIFA NORTH WEST EUROPE DE (Deutsch) 7/7